



# Regulierung von Wasserstoffnetzen

## BMWi-Begleitpapier zur BNetzA-Marktkonsultation

Die Bundesregierung hat am 10.6. ihre „Nationale Wasserstoffstrategie“ beschlossen. Sie soll die grundsätzlichen Weichen für die Dekarbonisierung im Gasbereich stellen und einen zentralen Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität leisten. Deutschland und Europa sind mit führend bei Wasserstofftechnologien. Sie bieten daher zugleich ein wichtiges industriepolitisches Potential. Mit Blick auf die derzeit hohen Kosten soll der Einsatz von Wasserstoff zunächst in Sektoren erfolgen, in denen die Lücke zur Wirtschaftlichkeit am geringsten ist. Darüber hinaus muss der Einsatz von Wasserstoff in den Bereichen in Angriff genommen werden, die ohne CO<sub>2</sub>-freien Wasserstoff nur schwer oder gar nicht zu dekarbonisieren sind. Dies wird Investitionen in Milliardenhöhe erfordern, bei Erzeugern und Importkapazitäten, bei Anwendern insbes. in Stahl- und Chemieindustrie und bei der notwendigen Netzinfrastruktur, v.a. durch Umwidmung und Umrüstung nicht mehr benötigter Erdgasleitungen.

Die damit verbundenen Fragen stellen sich bei uns in Deutschland, bei unseren Nachbarn, die ähnliche Strategien verfolgen und auf EU-Ebene in vergleichbarer Weise. Für die Entstehung eines liquiden EU-Binnenmarktes für Wasserstoff wird es eine Vielzahl unterstützender und regelsetzender Rahmenbedingungen bedürfen, bei Definitionen und Normen, Sicherheitsstandards und Vorgaben an Gerätetechnik, bei der Planung und Realisierung der verschiedenen Infrastrukturen. Die Mitgliedstaaten sind gefordert, wenn es darum geht, zeitnah, proaktiv und maßgeschneidert Lösungen zu finden, aber auch als Gesetzgeber zusammen mit EU-Parlament und Kommission für die notwendige Ausgestaltung des gemeinsamen europäischen Marktes, effizient, investitionsfreundlich und verbraucherorientiert zu sorgen.

Allgemeine Wasserstoffversorgungsnetze werden eine Neuheit sein und umfangreiche Investitionen erfordern. Nach Auffassung der Bundesnetzagentur und des BMWi unterfallen sie nicht dem geltenden Regulierungsrecht nach EnWG. Es ist fraglich, ob es sich hier um einen rein marktwirtschaftlich organisierten Bereich handeln kann, oder ob eine Regulierung des Netzbetriebs analog zum bzw. in Anlehnung an EnWG angezeigt ist.

In jedem Fall wird zu bewerten sein, ob, inwieweit und in welchem Zeitrahmen die Wettbewerbssituation bei Wasserstoff der in den regulierten Netzbereichen vergleichbar sein wird und welche Bereiche (Entflechtung, Zugangsregeln, Entgeltregulierung, Markttransparenz) regulatorisch adressiert werden müssen. Durch die Marktkonsultation der Bundesnetzagentur ([Link](#)) soll allen interessierten Seiten und Marktakteuren Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen eines entsprechenden Fragenkatalogs zu äußern.

Mit ihrem Papier zur Bestandsaufnahme gibt die Bundesnetzagentur dieser Diskussion eine umfassende rechtliche und ökonomische Grundlage. Besonderes Augenmerk liegt auf den Erwartungen an die Marktentwicklung, auf konkret durch ein Regulierungsinstrument zu adressierenden Wettbewerbsrisiken, auf Umfang und Zeitpunkt von Regulierungsschritten, einer konkreten Ausgestaltung und schließlich auch auf der Frage einer Umlagefinanzierung oder alternativer Optionen, die die Belastungen fair und berechenbar verteilen, zugleich aber auch Investoren Planungssicherheit geben.

Das BMWi fordert aktuelle und potentielle Erzeuger, Anbieter und Händler im Bereich Wasserstoff, bestehende und potentielle Verbraucher in Industrie, Verkehr und anderen Bereichen, öffentliche und private Netzbetreiber und andere interessierte Bereiche auf, sich zu beteiligen. Die Ergebnisse sollen zeitnah nach Ende der Stellungnahmefrist bewertet werden und in die weitere Diskussion, national und auf EU-Ebene einfließen.